
XIII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz

Anträge der Redaktionskommission vom 7. Juni 2016

Art. 2 Abs. 1 Bst. *b^{bis}* (neu im Nachtrag):¹ die Informatikmittelschulen;

Art. 10^{bis} Abs. 2: Sie schliesst an die dritte Sekundarklasse an, umfasst vier Jahreskurse ~~same~~inschliesslich Praktikum und führt zur Diplomprüfung nach den Vorschriften des Bundes über die Berufsmaturität.

¹ In Art. 2 Abs. 1 findet sich die gleiche Aufzählung der Mittelschulen wie in Art. 7 Abs. 1. Erstere ist daher gleichermassen mit einem neuen Bst. *b^{bis}* zu ergänzen.